

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0053(15.10)
gel. VB zur öAnh am 16.1.2019 -
TSVG
11.1.2019



Spitzenverband

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Pa-
tienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch at-
traktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen auf-
werten
Drucksache 19/6130**

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 2 von 13

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	3
II. Stellungnahme	4
Aufhebung der Grundlohnsummenbindung und sofortige bundesweite Preisanhebung	4
Schaffung einer einheitlichen Gebührenordnung für Heilmittelberufe	5
Modellversuche für den Direktzugang anstoßen und evaluieren	6
Heilmittelpraxen an die Telematikinfrastruktur anschließen	7
Retaxationen bei Heilmittelerbringern ausschließen.....	8
Instrumente der Mengensteuerung bedarfsgerecht.....	9
Einführung einer Berichtspflicht über die Versorgungsquote mit Heilmitteln bei schweren Erkrankungen.....	10
Überarbeitung der therapeutischen Berufsgesetze.....	11
a) Schulgeld soll schnellstmöglich abgeschafft werden	11
b) Akademisierung umsetzen	12
c) Zusätzliche Kostenbelastungen durch Weiterbildungen in der Physiotherapie vermeiden.	13

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 3 von 13

I. Vorbemerkung

Im Antrag der Grünen werden bereits im TSVG und in den Eckpunkten angekündigte Maßnahmen aufgegriffen, aber auch darüber hinausgehend weitere Forderungen formuliert.

II. Stellungnahme

Aufhebung der Grundlohnsummenbindung und sofortige bundesweite Preisanhebung

A) Beabsichtigte Neuregelung

Es wird gefordert, die Grundlohnsumme dauerhaft aufzuheben und die Vergütungen sofort bundesweit anzuheben. Hausbesuche und der Aufwand für Bürokratie und Praxisorganisation sollen besser vergütet werden. Es soll das Niveau qualifizierter Handwerker erreicht werden und eine tarifliche Bezahlung der Angestellten auch in kleinen Praxen möglich werden.

B) Stellungnahme

Die dauerhafte Aufhebung der Grundlohnsummenbindung ist im TSVG bereits enthalten und wird vom GKV-Spitzenverband abgelehnt. Die Grundlohnrate sollte als orientierende Größe für den Rahmen von Vergütungsanpassungen erhalten werden. In diesem Zusammenhang könnte geregelt werden, dass Vergütungssteigerungen oberhalb der Grundlohnrate, die nachweislich notwendig sind, um eine betriebswirtschaftliche Praxisführung und leistungsrechte Vergütung insbesondere auch für angestellte Therapeutinnen und Therapeuten zu gewährleisten, möglich sind. Es bedarf zudem gesetzlicher Leitplanken für die Preisfindung, die auf die notwendigen Kosten für den wirtschaftlichen Betrieb einer Heilmittelpraxis abstellen.

Gesetzliche Maßnahmen, die sicherstellen, dass Vergütungssteigerungen auch bei angestellten Therapeuten ankommen, sind zu begrüßen. Das TSVG enthält hierzu bisher keine weitergehenden Konkretisierungen. Der GKV-Spitzenverband hält eine gesetzliche Regelung für zielführend, die es ermöglicht die Einkommensdaten der Unfallversicherung nach § 165 SGB VII nutzen zu dürfen.

Die Vergütung einzelner Leistungspositionen, wie Hausbesuche und Dokumentationsaufwand, ist im Rahmen von Vertragsverhandlungen zu bewerten. Der erweckte Eindruck, dass bestimmte Leistungen derzeit nicht vergütet werden, ist nicht korrekt: Vergütungen sind so bemessen, dass einzelne Leistungsbestandteile bereits pauschal abgegolten sind.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 5 von 13

Schaffung einer einheitlichen Gebührenordnung für Heilmittelberufe

A) Beabsichtigte Neuregelung

Es soll eine einheitliche Gebührenordnung auf den Weg gebracht werden, die auf regelgebundenen jährlichen Vergütungsanpassungen und einer realistischen Kostenkalkulation beruht.

B) Stellungnahme

Die Forderung nach einer einheitlichen Leistungsbewertung im Sinne einer Gebührenordnung ist zu unterstützen. Die Preisfindung selbst sollte allerdings auf der Landes- bzw. Kassenebene bleiben. Der GKV-Spitzenverband hat hierzu ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. Zentrale Preisverhandlungen durch den GKV-Spitzenverband und bundesweit einheitliche Preise werden abgelehnt.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 6 von 13

Modellversuche für den Direktzugang anstoßen und evaluieren

A) Beabsichtigte Neuregelung

Über das TSVG hinausgehend sollen Modellversuche für den Direktzugang angestoßen und evaluiert werden.

B) Stellungnahme

Das TSVG sieht aktuell vor, die Blanko-Verordnung in die Regelversorgung zu übernehmen und trifft keine Aussagen zum Direkt-Zugang. Eine Erprobung des Direktzugangs wäre zu prüfen, allerdings erst nachdem die Ausbildungen diesbezüglich überarbeitet wurden und die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 7 von 13

Heilmittelpraxen an die Telematikinfrastruktur anschließen

A) Beabsichtigte Neuregelung

Heilmittelpraxen sollen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden und entsprechende Finanzierungsreglungen getroffen werden.

B) Stellungnahme

Die Forderung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Im Falle eines elektronischen Heilmittelrezeptes wäre eine TI-Anbindung unverzichtbar. Derzeit enthält das Gesetz Finanzierungsregeln jedoch nur für Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 8 von 13

Retaxationen bei Heilmittelerbringern ausschließen

A) Beabsichtigte Neuregelung

Es sollen Regelungen getroffen werden, damit nicht korrekt ausgestellte ärztliche Verordnungen nicht zu Lasten von Heilmittelerbringern retaxiert werden dürfen.

B) Stellungnahme

Da Heilmittelverordnungen direkt beim Therapeuten eingelöst werden, können diese nicht vollständig aus der Prüfpflicht entlassen werden. Mit der zertifizierten ärztlichen Praxisverwaltungssoftware sollen fehlerhafte Verordnungen weitgehend ausgeschlossen werden. In den Rahmenempfehlungen und Verträgen werden zudem weitreichende Korrekturmöglichkeiten eingeräumt, die zunehmend vereinheitlicht werden und für die Kassen verbindlich sind. Weiterer Änderungen bedarf es nicht.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 9 von 13

Instrumente der Mengensteuerung bedarfsgerecht

A) Beabsichtigte Neuregelung

Instrumente der Mengensteuerung sollen so geregelt werden, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Versorgungsziele nicht ausgehebelt werden können.

B) Stellungnahme

Die Forderung, dass die Steuerungsinstrumente für eine wirtschaftliche Heilmittelversorgung eine bedarfsgerechte Versorgung nicht behindern dürfen ist nachvollziehbar. Die Versorgung von Menschen mit schweren und chronischen Erkrankungen ist über die Regelungen zu besonderen Verordnungsbedarfen und zum langfristigen Heilmittelbedarf weitgehend aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung ausgenommen. Ziel- und Versorgungsvereinbarungen liegen in der Vertragsgestaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen, diese sollten so gestaltet sein, dass „Rationierungen“ nicht stattfinden. Eine weitere Beschneidung der gesetzlichen Steuerungsinstrumente sollte unterbleiben.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 10 von 13

Einführung einer Berichtspflicht über die Versorgungsquote mit Heilmitteln bei schweren Erkrankungen

A) Beabsichtigte Neuregelung

Es soll eine Berichtspflicht über die Versorgungsquote mit Heilmitteln bei schweren Erkrankungen eingeführt werden und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen mit einem Sondergutachten zur Qualität der Heilmittelversorgung und Vorschlägen zu deren Verbesserung beauftragt werden.

B) Stellungnahme

Bessere Versorgungsdaten, die eine fallbezogene und bedarfsgerechte Auswertung ermöglichen, sind zu begrüßen. Hierzu ist das im TSVG bereits enthaltene Versichertenpseudonym wertvoll, um im Rahmen der Heilmittelschnellinformationen krankheits- und fallbezogene Analysen vornehmen zu können.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 11 von 13

Überarbeitung der therapeutischen Berufsgesetze

a) Schulgeld soll schnellstmöglich abgeschafft werden

A) Beabsichtigte Neuregelung

Finanzielle Entlastungen sollen auch durch eine schnellstmögliche Umsetzung der Schuldgeldfreiheit in den Bundesländern erreicht werden. Seit Abschluss des Koalitionsvertrages geleistete Schulgelder sollen rückwirkend übernommen werden.

B) Stellungnahme

Die Schulgeldfreiheit in den Heilmittelberufen ist seit langem überfällig. Hier sind die Länder gefordert, endlich für kostenlose Schulangebote zu sorgen und diese auch zu finanzieren. Es ist sicherzustellen, dass keine direkte oder indirekte Finanzierung durch die GKV erfolgt. Das TSVG enthält zur Schulgeldfreiheit aktuell keine Vorschläge. Im Eckpunktepapier ist eine Beratung auf Bund-Länder-Ebene für 2019 angekündigt worden.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 12 von 13

b) Akademisierung umsetzen

A) Beabsichtigte Neuregelung

Eine Akademisierung der Therapieberufe soll die Qualität heben und dem Therapeuten eine freie Arbeit ermöglichen. In einem Gutachten des Wissenschaftsrates geht dieser davon aus, dass rund 20 % der Therapeuten akademisch ausgebildet sein sollten.

B) Stellungnahme

Eine Akademisierung der gesundheitlichen Versorgungsberufe sollte kein Selbstzweck sein. Die Heilmittelversorgung bedarf einer kritischen Überprüfung der Evidenz der Methoden und Therapieansätze. Hierfür bedarf es akademisch ausgebildeter Fachleute, die diese Evidenz herstellen können. Auch in der Therapie vor Ort kann die Akademisierung einzelner Berufsgruppen sinnvoll sein; die Akademisierung sollte dabei den therapeutischen Anforderungen folgen und nicht umgekehrt.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Seite 13 von 13

c) Zusätzliche Kostenbelastungen durch Weiterbildungen in der Physiotherapie vermeiden

A) Beabsichtigte Neuregelung

Die Ausbildungsordnungen sollen zügig modernisiert werden, u.a. damit deutsche Abschlüsse im Ausland besser anerkannt werden. Im Zuge dessen sollen auch die Weiterbildungsinhalte für Zertifikatspositionen in der Physiotherapie integriert werden, damit teure Weiterbildungen entfallen.

B) Stellungnahme

Die Modernisierung der Ausbildungsgesetze einschließlich der Integration der Weiterbildung in der Physiotherapie wird vom GKV-Spitzenverband seit langem gefordert. Das TSVG enthält hierzu aktuell keine Vorschläge, im Eckpunktepapier sind Vorschläge für Ende 2019 angekündigt. Eine zeitnahe Umsetzung, wie im Antrag gefordert, ist zu befürworten.